

# **amtliche Bekanntmachung 1**



# Amtsgericht Hannover

## Terminbestimmung

740 K 74/24

(Geschäftsnummer, bitte stets angeben)

Hannover, den 04.06.2025

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft

sollen am **Donnerstag, 18. September 2025, 09:00 Uhr**, im Amtsgericht Hannover, Volgersweg 1, 30175 Hannover, Saal 2048, versteigert werden:

Die im Grundbuch von Krähenwinkel Blatt 1799 eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
1	Krähenwinkel	7	639/78	Gebäude- und Freifläche, Birkenweg 22, 24	1186
2	Krähenwinkel	7	78/9	Gebäude- und Freifläche, Birkenweg	912
4	Krähenwinkel	7	77/21	Gebäude- und Freifläche, Birkenweg 30	16

Der Versteigerungsvermerk wurde am 30.07.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 1.000,00 € (lfd. Nr. 4), 243.000,00 € (lfd. Nr. 1) und 217.000,00 € (lfd. Nr. 2)

(Objektkurzbeschreibung:

**lfd. Nr. 1** Einfamilienhaus-Doppelhaushälfte, Pkw-Garage und Stall, Birkenweg 22 und 24, 30855 Langenhagen;

**lfd. Nrn. 2 und 4** unbebaute Grundstücke Birkenweg 28 und Birkenweg ohne Hausnummer))

Die Versteigerung erfolgt in Form von Einzelausgeboten auf die laufende Nr. 1 und die laufenden Nummern 2 und 4.

**Dienstgebäude**  
Volgersweg 1  
30175 Hannover  
**Sprechzeiten**  
Mo-Fr 9.00-12.00 Uhr  
Erw.Sprechzeiten:  
Rechtsantragstelle,  
Zahlstelle, Grundbucheinsicht

**Telefon**  
0511 347-0  
**Telefax**  
05 11 / 3 47 34 89

Hinweise zu **Parkmöglichkeiten**, zur **Barrierefreiheit** des Dienstgebäudes, zum **elektronischen Rechtsverkehr** und zu möglichen **Zugangsbeschränkungen** finden Sie im Internet unter [www.amtsgericht-hannover.niedersachsen.de](http://www.amtsgericht-hannover.niedersachsen.de).

**Bankverbindung**  
IBAN: DE14 2505 0000 0106 0238 49  
BIC: NOLADE2HXXX

**INFOService Niedersächsische Justiz**  
0800 1112021 (Allgemeine Fragen zur Justiz; keine Rechtsberatung)  
[infoservice@justiz.niedersachsen.de](mailto:infoservice@justiz.niedersachsen.de)

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter <b><a href="http://www.amtsgericht-hannover.niedersachsen.de">www.amtsgericht-hannover.niedersachsen.de</a></b>
---

Rose  
Rechtspflegerin